

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN
– Drucksache 11/8126 –**

**Zur Frage der Zusammenarbeit zwischen chinesischen Sicherheitsbehörden
und der deutschen Polizei**

1. Trifft es zu, daß die Zusammenarbeit zwischen chinesischen Sicherheitsbehörden und der deutschen Polizei auch nach der gewalttamen Zerschlagung der Protestbewegung in Peking mindestens teilweise weiter gepflegt worden ist?

Vom 15. bis 19. Mai 1990 besuchte eine aus sieben Personen bestehende Delegation (einschl. Dolmetscher) der Verwaltung für Sicherheit der Asiatischen Spiele die Bundesrepublik Deutschland. Den Anlaß für den Besuch bildeten Informationswünsche über Erfahrungen hinsichtlich Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Sportler, der Sportanlagen und der zu den Spielen eingeladenen ausländischen Gäste sowie hinsichtlich Verkehrsregelung und der Ordnung bei großen Sportveranstaltungen.

Im Vorfeld des Besuchs wurde der chinesischen Seite zu verstehen gegeben, daß nach den Ereignissen im Sommer 1989 in der VR China ein über diesen Anlaß hinausgehender Erfahrungsaustausch von den deutschen Behörden nicht erwartet werden könne. Danach wurde auch im Verlauf des Besuchs verfahren.

2. Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wann und wo und wie oft die chinesische Seite von deutschen Polizeiexperten und Spezialisten Rat und Expertise für die Sicherheitspläne zum Schutz der XI. Asienspiele holte?

Siehe Antwort zu den Fragen 1 und 3.

3. Welche offiziellen Stellen der Bundes- und der Länderregierungen hat die ranghohe chinesische Polizeidelegation im Mai 1990 besucht, und was waren die Gründe für diese Gespräche?
Wie erfolgte die Visa-Erteilung für die chinesische Delegation?
Auf direkte Weisung aus Bonn?

Die chinesische Delegation der Verwaltung für Sicherheit der Asiatischen Spiele besuchte das Polizeipräsidium München und die Landespolizeidirektion Stuttgart II. Die Visa wurden auf Antrag der chinesischen Seite nach dem üblichen Verfahren durch die deutsche Botschaft in Peking erteilt.

4. Trifft es zu, daß die chinesische Polizeidelegation im Mai 1990 u. a. das Bundesministerium des Innern, das Bundeskriminalamt in Wiesbaden, die in Hangelar stationierte Einheit der GSG 9 und das bayerische Innenministerium in München besucht hatte?
Lagen Einladungen vor?
Wer waren die Gesprächspartner?

Nein.

5. Welche Sicherheitsfragen wurden bei den in Frage 4 genannten Gesprächen diskutiert?

Entfällt.

6. Trifft es zu, daß vor einigen Monaten der damalige Polizeipräsident von München, Schreiber, zusammen mit seinem früheren persönlichen Referenten zu Gesprächen über Sicherheitsfragen nach Peking reiste?
Trifft es zu, daß sein persönlicher Referent in der ersten Jahreshälfte 1990 für mehrere Monate an einer Schule der bewaffneten Polizei südlich von Peking als Instrukteur tätig gewesen ist?

Prof. Dr. Manfred Schreiber war Polizeipräsident von München bis zum Jahr 1983. Er ist inzwischen im Ruhestand. Die Reise nach China erfolgte nicht mit einem dienstlichen Auftrag.

Es entspricht nicht der Praxis der Bundesregierung, zu Privatreisen von Bundesbürgern Stellung zu nehmen.

Im übrigen waren Mitarbeiter der Bundesregierung zu keinem Zeitpunkt als Instrukteure der bewaffneten Polizei südlich von Peking tätig.

7. Aus welchen Gründen hielt die deutsche Botschaft in Peking zur Zeit des Besuches von Herrn Schreiber Auskünfte an die Presse bereit, in denen es hieß, daß Ministerialdirektor a.D. Schreiber und sein früherer persönlicher Referent, Polizeihauptkommissar W. „ausschließlich in privater Eigenschaft“ in China seien?

Es trifft nicht zu, daß die deutsche Botschaft in Peking zur Zeit des Besuches von Ministerialdirektor a.D. Prof. Dr. Manfred Schreiber in China Auskünfte an die Presse bereithielt.

8. Kann man Gespräche über Sicherheitsfragen mit offiziellen chinesischen Stellen wie z.B. mit dem Organisationskommittee für die Asienspiele als „privat“ einstufen, wenn der andere Gesprächspartner der damalige Polizeipräsident von München ist?

Siehe Antwort zu Frage 6.

9. Wie viele gegenseitige offizielle Besuche hat es seit 1984 zwischen deutschen und chinesischen Polizeistellen gegeben?

Es hat seit 1984 18 gegenseitige offizielle Besuche zwischen deutschen und chinesischen Polizeistellen gegeben.

10. Wie viele Ausbildungsreisen in die Bundesrepublik Deutschland hat es seit 1984 für die chinesische Polizei gegeben?

Es hat seit 1984 zwei Ausbildungsreisen der chinesischen Polizei in die Bundesrepublik Deutschland gegeben.

11. Sieht die Bundesregierung keinen Widerspruch in der Zusammenarbeit (wenn auch nur teilweise) zwischen chinesischen Sicherheitsstellen und der deutschen Polizei nach den vom Bundestag am 4. Juni 1989 verhängten Sanktionen?

Mit Ausnahme des in der Antwort zu Frage 1 erwähnten Delegationsbesuches fand seit dem 4. Juni 1989 eine Zusammenarbeit zwischen chinesischen Sicherheitsbehörden und der deutschen Polizei nicht statt.

12. Welche Sicherheitsbereiche wurden in der Zusammenarbeit zwischen deutschen und chinesischen Sicherheitsbehörden seit Mai 1984 abgedeckt?

Wurde bei dieser Zusammenarbeit und Kooperation auch der Polizeieinsatz bei Demonstrationen angesprochen?

Gegenstand bei den wechselseitigen Informationsbesuchen waren die polizeiliche Verbrechensbekämpfung, polizeiliche Verkehrsmaßnahmen sowie die Darstellung von Organisation und Ausbildung der Polizei. Über Polizeimaßnahmen aus besonderen Anlässen, wie z.B. den rechtsstaatlichen Einsatz von Polizeikräften bei Versammlungen, wurde im Rahmen allgemeiner Darstellungen informiert.

13. Wird es weiterhin in irgendeiner Form deutsche Polizeihilfe für Peking geben?

Es entspricht nicht der Praxis der Bundesregierung, zu hypothetischen Fragen Stellung zu nehmen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333